

# Merkblatt für niedergelassene Tierärztinnen/Tierärzte für das Jahr 2020

## Pflichtbeitrag

Ihr Pflichtbeitrag beträgt 16 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) der gesetzlichen Rentenversicherung, also 1.104,00 EUR monatlich (13.248,00 EUR jährlich).

## Vorläufige Beitragsveranlagung

Erreichen Ihre Jahreseinkünfte aus selbstständiger tierärztlicher Tätigkeit nicht die BBG (82.800,00 EUR), zahlen Sie monatlich 16 Prozent Ihrer Einkünfte. Die Einkünfte sind durch eine Bestätigung Ihres Steuerberaters oder eine Kopie des Einkommensteuerbescheides nachzuweisen.

Bitte schätzen Sie (oder Ihr Steuerberater) Ihre voraussichtlichen Einkünfte. Bis zur Vorlage der Gewinnermittlung sind 16 Prozent dieses geschätzten Einkommens zu zahlen.

Ist eine Schätzung schwierig, können Sie vorläufig den Mindestbeitrag von 128,34 EUR monatlich zahlen.

Nach Vorlage der Einkommensnachweise erfolgt **rückwirkend** eine Beitragsveranlagung mit 16 Prozent der nachgewiesenen Einkünfte.

## Vorläufige Beitragsbefreiung

Schätzen Sie voraus, dass Sie einen Verlust erwirtschaften, können Sie vorübergehend von der Beitragszahlung befreit werden. Die Befreiung ist nicht zu empfehlen. Beachten Sie bitte Folgendes:

Haben Sie nicht durchgängig Beiträge gezahlt, berechnen wir Ihre Rente nur aufgrund der tatsächlich gezahlten Beiträge. Zahlen Sie durchgängig Beiträge, ergibt sich eine günstigere Rentenanwartschaft.

## Beitragszahlung

Die Beiträge sind von Ihnen durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren zu zahlen (§ 16 Alterssicherungsordnung). Hierfür verwenden Sie bitte unser SEPA-Lastschriftmandat. Der Beitragseinzug erfolgt zum Letzten des Monats.

## Freiwillige Zuzahlungen

Sie können freiwillig zusätzliche Beiträge bis zum Höchstbeitrag von monatlich 1.925,10 EUR leisten. Zahlungsfrist ist der 31.12. des Kalenderjahres. Die Zuzahlung ist nach dem vollendeten 52. Lebensjahr eingeschränkt.

<b>Beiträge 2020</b>	<b>EUR/monatlich</b>	<b>EUR/jährlich</b>
Pflichtbeitrag für Selbstständige (16 %)	1.104,00	13.248,00
Höchstbeitrag (15/10)	1.925,10	23.101,20
Mindestbeitrag (1/10)	128,34	1.540,08